

Entspanntere Kooperation

Die Bedeutung von Patenten aus Sicht einer Hochschulleitung

| IM GESPRÄCH | **Die TU Dresden gehört zu den patentstarken Universitäten in Deutschland. Über den Konflikt „Zeitnahes Publizieren“ versus „Patentieren“, die Bedeutung von Patenten bei Berufungen und die Rolle von Patentverwertungsagenturen.**

Forschung & Lehre: Seit 2002 können die Universitäten die Erfindungen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst verwerten. Hat sich das bislang für die TU Dresden gelohnt?

Ronald Tetzlaff: Auf jeden Fall. Das Ziel lautet, den Technologietransfer zu verbessern und die Leistungsfähigkeit dieses Transfers zu erhöhen. In der Universität geht es darum, dass eine vielversprechende Forschungs-idee, die im Rahmen eines Forschungsprojekts bearbeitet wird, möglichst zu einem Ergebnis bis hin zu einem Produkt führt, das z.B. über ein Start-up vermarktet werden kann. Diesen Prozess optimal zu gestalten und zu begleiten ist vitaler

Bestandteil der Strategie der TU Dresden. Aber das gilt auch für andere Universitäten.

F&L: Was beeinflusst die Entscheidung an der TU Dresden, eine Erfindung als Patent anzumelden?

Ronald Tetzlaff: Da existieren unterschiedliche Szenarien. Wenn die Erfindung auch auf großes Interesse von Unternehmen stößt, muss die Universität überlegen, ob sie das Thema komplett aus den Händen gibt oder ob sie es lieber weiterhin in einer Forschungsgruppe bearbeiten möchte. Falls die Kapazitäten für Letzteres nicht vorhanden sind, kann sie das Thema über eine Lizenz vergeben und auf diese Art und Weise den Markt füllen.

F&L: Der ehemalige Dresdner Rektor Hans Müller-Steinhagen äußerte einem Zeitungsbericht zufolge, es gebe zu viele Patente, mit denen nichts passiere. Woran liegt das?

Ronald Tetzlaff: Das hängt von der Strategie ab. Ein Patent wird angemeldet, wenn die Forschenden der Meinung sind, etwas herausgefunden zu haben, das schützenswert ist. Nun gibt es Universitäten, die melden ein Patent frühzeitig an. Andere wiederum warten die weitere Entwicklung ab, und die Anmeldung zum Patent erfolgt möglicherweise später. Die TU Dresden hat sich für die sensible Herangehensweise entschieden, d.h. also frühzeitig ein Patent anzumelden. Dadurch werden viele Patente gebildet. Wenn man rein von den

Zahlen her schaut, wird tatsächlich nur ein bestimmter Anteil der Patente einer Verwertung zugeführt. Was man allerdings auch bedenken sollte: Ein Patent bietet die Möglichkeit einer entspannteren Kooperation. Wenn ein Forschungsergebnis durch ein Patent abgesichert ist, so ist das auch für Forschungspartner wie Industrieunternehmen eine sehr gute Ausgangsbasis. Das Gleiche gilt für Start-ups, um in der ersten Zeit auch wirtschaftlich erfolgreich sein zu können.

F&L: Von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird erwartet, dass sie ihre Forschungsergebnisse schnell veröffentlichen, zugleich sollen sie den Transfer in die Wirtschaft steigern. Das bringt sie in den Zielkonflikt „Zeitnahes Publizieren“ versus „Patentieren“.

Ronald Tetzlaff: Das ist richtig. Wenn man etwas durch ein Patent sichern möchte, dann muss man das vor einer Veröffentlichung tun. Wenn also die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu ihrer Erfindung zeitnah publizieren möchten, geht es für die TU Dresden darum, bei dem ersten Schritt von der Erfindung zur Patentanmeldung schnell zu sein. Doch es existieren verschiedene Konflikte. In einer Industriekooperation gibt es – auch ohne Patent – immer Informationen, die geschützt werden müssen. Dieser Schutz wird üblicherweise durch eine Geheimhaltungsvereinbarung geregelt. Dann kommt die Frage bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf, die Sie nun stellen. Über diese Dinge wird regelmäßig verhandelt. Die der Geheimhaltung unterliegenden Teile nimmt man schließlich aus einer Publikation heraus und publiziert das, was praktisch noch erlaubt ist. Diesen Aspekt muss



Professor **Ronald Tetzlaff** ist Mitglied des Rektorats der TU Dresden, Chief Officer Technologietransfer und Internationalisierung.

man beachten und das betrifft auch Patente. Die Herausforderung für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besteht also darin, darauf zu achten, was sie der Öffentlichkeit zuführen können und wie sie das tun müssen, damit sie geheimzuhaltende Ergebnisse nicht preisgeben.

F&L: Welche Vorteile erwarten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der TU Dresden, wenn ihre Erfindung zum Patent angemeldet wird?

Ronald Tetzlaff: Die gesetzlich vorgegebene 30-prozentige Erfindervergütung für Hochschulangehörige stellt automatisch einen starken Anreiz dar. Darüber hinaus können die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer über eine individuelle Zielvereinbarung im Rahmen von Berufungsverfahren Pluspunkte sammeln, die für sie sehr wichtig sind. Wesentlich bedeutender sind aber die strukturellen Anreize. Die Forschenden werden vom Transfer Office innerhalb unserer Universität unterstützt und kommen im Zuge dessen automatisch mit weiteren Partnern in Verbindung, die für sie und ihre Forschung förderlich sind und ihnen neue Projekte ermöglichen.

F&L: Die TU Dresden versteht sich als innovationsstarke Universität. Wenn es darum geht, diese Position zu verteidigen und auszubauen, was ist da wichtiger: mehr angemeldete Patente oder mehr zitierte Forschungsartikel?

Ronald Tetzlaff: Das hängt sehr eng zusammen. Wenn man etwas Bedeutsames herausgefunden hat, dann möchte man dazu auch ein Patent anmelden. Die TU Dresden versteht sich als eine Universität, die aus einer exzellenten Grundlagenforschung heraus Ergebnisse auch einer Verwertung zuführen möchte.

F&L: Wäre es dann nicht konsequent, bereits bei der Berufung von Professorinnen und Professoren Patentanmeldungen und wissenschaftliche Veröffentlichungen als gleichwertig zu betrachten?

Ronald Tetzlaff: Wenn ich von einer Berufung ausgehe, bei der Patente relevant sein könnten, dann spielen diese als eine Komponente eines komplexen Bewertungsszenarios eine Rolle. Je nachdem, welche Stelle mit welcher Thematik ausgeschrieben wird, kann die Patentlage des Bewerbers bzw. der

Bewerberin ein deutlicher Pluspunkt sein. Er oder sie hat auf dem entsprechenden Gebiet grundlegende wichtige Ergebnisse hergeleitet, die zu schützen sind. Es zeigt mir möglicherweise auch, dass jemand sehr engagiert ist, auch in dem Sinn, dass er seine wichtigen Tätigkeiten durch Schutzrechte abgesichert hat.

F&L: Sie sagen bewusst „kann ein deutlicher Pluspunkt sein“, das heißt also, Patente sind im Einzelfall zwar nützlich, aber Publikationen bilden das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Forschungsleistung der Bewerberinnen und Bewerber?

Ronald Tetzlaff: Natürlich sind die Publikationen wichtig. Aber ein Wissenschaftler bzw. eine Wissenschaftlerin, der bzw. die in der Industrie tätig war, kann nicht diese Zahl an Publikationen vorweisen wie jemand, der in der Grundlagenforschung aktiv ist. Deshalb empfiehlt sich hier der Gesamtblick.

F&L: Die Einrichtung von Patentverwertungsagenturen sollte dazu beitragen, die Patentaktivität der Hochschulen in Deutschland zu beflügeln. Wie gut ist das gelungen?

Ronald Tetzlaff: Das ist eine gute Frage. Die Patentverwertungsagenturen sind im Jahr 2002 im Zuge der Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs aufgekomen, da die Hochschulen zu diesem Zeitpunkt überwiegend noch keine eigenen Kompetenzen und Kapazitäten in der Verwertung hatten und die Politik das nicht an jeder Hochschule, sondern zentral je Bundesland in einer Agentur aufbauen wollte. Die Patentverwertungsagenturen sollen praktisch das Bindeglied zwischen einer Universität und einem möglichen Partner sein. Nun ist es so, dass entweder alles über solche Agenturen abgewickelt werden muss oder man auf die finanzielle Förderung solcher Aktivitäten durch den Bund verzichten muss. Für die Universitäten wäre es günstiger, wenn ein flexibleres Zusammenspiel mit den Patentverwertungsagenturen möglich wäre und abhängig vom Einzelfall Zwischenlösungen gefunden werden könnten. Allerdings hängt auch vieles von der Qualität der Patentverwertungsagentur ab. Die TU Dresden ist an einem engen Kontakt zu dem Partner interessiert, denn es geht nicht nur um die Verwertung, sondern auch um die Zukunft.

Was entsteht aus dieser Zusammenarbeit? Für uns sind hier kurze Wege sehr wichtig.

F&L: In welchem Verhältnis stehen an der TU Dresden Patentveräußerungen und Lizenzierungen?

Ronald Tetzlaff: Die Entscheidung, ob verkauft oder lizenziert wird, hängt von vielen Faktoren ab. Es muss strategisch entschieden werden, in welchen Fällen wir uns als Universität langfristig engagieren möchten und was der Verwertungsabsicht und auch dem Partner – handelt es sich z.B. um ein Start-up aus den eigenen Reihen oder um einen Konzern – im konkreten Fall am besten gerecht wird. In frühen Jahren wurde an der TU Dresden deutlich mehr pauschal veräußert, heute haben wir die Kompetenz und die Kapazitäten, die Dinge differenzierter und einzelfallbezogen strategisch zu entscheiden und wollen längerfristig am Erfolg unserer Technologien am Markt partizipieren.

F&L: Haben Patentverwertungsagenturen mehr Interesse an einer Patentveräußerung?

Ronald Tetzlaff: Es hängt von der Strategie der Agentur ab. Will sie ein schnelles Geschäft machen oder plant sie, eine langfristige Beziehung aufzubauen, die dann auch ordentliche Erträge liefert, allerdings eher mittelfristig? Die Universität denkt immer im letztgenannten Sinn, während für die Patentverwertungsagentur in erster Linie eine monetäre Verwertung von Patenten im Vordergrund steht. Die Agenturen haben laufende Kosten und müssen sich durch die Einnahmen finanzieren.

F&L: Was ist aus dem ursprünglichen Ziel der Politik geworden, durch die Patentverwertungserlöse zusätzliche Einnahmen für die Hochschulen zu generieren?

Ronald Tetzlaff: Das ist, glaube ich, schon lange vom Tisch. Die Gesamtausgaben, die Universitäten für den Schutz von Forschungsergebnissen aufwenden, liegen über den Verwertungseinnahmen. Was an Mitteln hereinkommt, wird bei uns der Refinanzierung des eigenen Aufwands zugeführt. Eine goldene Nase verdient sich die Universität damit nicht.

Die Fragen stellte Vera Müller.